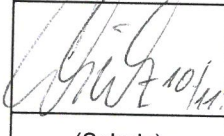
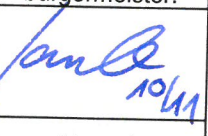


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 08			
Fachbereich: Finanzen				Verfasser: Schulz Datum: 09.11.2016			
Tagesordnungspunkt							
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 einschl. Haushaltsplan 2017 – mit Anlagen							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
ö	28.11.2016	Finanz- und Haushaltsausschuss					
nö	12.12.2016	Samtgemeindeausschuss					
ö	19.12.2016	Samtgemeinderat					

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	<i>gefertigt:</i>  (Schulz) <i>Samtgemeindebürgermeister:</i>  (Janze)
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR verfügbar		EUR	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Samtgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2017 einschl. Haushaltsplan 2017 in der zuletzt beratenden Version (Anlage 1).
- b) Das Haushaltssicherungskonzept wird in der vorliegenden fortgeschriebenen Form beschlossen (siehe Anlage Entwurf Haushaltsplan).
- c) Der Stellenplan 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Entwurf Haushaltsplan 2017).
- d) Die Ergebnis- und Finanzplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 2).
- e) Das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 3).

Allgemeine Hinweise:

Alle nachfolgenden Angaben basieren auf dem Beratungsstand **09.11.2016**. Somit sind die beabsichtigten Beschlussempfehlungen des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung (Budget Feuerwehr) als auch des Schulausschusses zum Schulbudget 2017 im vorliegenden Entwurf bereits eingearbeitet, aber in den Fachausschüssen noch nicht beraten.

Der Haushaltsentwurf 2017 wurde den Mitgliedern des Samtgemeinderats am 10.11.2016 zur Verfügung gestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf den Vorbericht zum Haushalt 2017 verwiesen. Dort sind alle wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sowie die weiteren Prognosen zur künftigen Entwicklung umfassend erläutert. Doppelungen und Wiederholungen in dieser Vorlage sind allerdings im Interesse des Gesamtzusammenhangs nicht immer zu vermeiden.

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Da der Haushaltsentwurf 2017 eine Unterdeckung im Ergebnishaushalt von rd. 680.000 € ausweist, wurde das bestehende Haushaltssicherungskonzept durch die Verwaltung fortgeschrieben (vgl. Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2017).

Ergebnishaushalt 2017:

Insgesamt stellt sich der **Ergebnishaushalt 2017** und Folgejahre wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2015 vorl. Ergeb.	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Planung	2019 Planung	2020 Planung
Ordentl. Ertrag	2.370.878 €	3.150.300 €	3.135.000 €	2.918.300 €	2.935.100 €	2.949.000 €
Ordentl. Aufwand	2.570.600 €	4.028.600 €	3.814.500 €	3.660.200 €	3.638.800 €	3.662.600 €
Ordentl. Ergebnis	-199.722 €	-878.300 €	-679.500 €	-741.900 €	-703.700 €	-713.600 €
Deckung in %	-7,77%	-21,80%	-17,81%	-20,27%	-19,34%	-19,48%

Ergänzende Informationen zu einzelnen Entwicklungen in den Vorjahren sowie bei Erträgen und Aufwendungen sind dem bereits vorliegenden Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 zu entnehmen.

Insgesamt hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr 2016 wieder etwas verbessert. Der Fehlbedarf 2017 beträgt 697.500 €. Der Ergebnishaushalt 2016 wurde noch mit einem Fehlbedarf von 878.300 € verabschiedet.

Der Ergebnishaushalt ist aber unverändert nicht ausgeglichen. Die Unterdeckung im Ergebnishaushalt beträgt rd. 18 % und hat nach der positiveren Entwicklung im Jahr 2015 wieder eine relevante negative Größe erreicht.

Die dauernde (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Grasleben gem. § 23 GemHKVO ist aktuell und auch im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 unverändert nicht gegeben.

Übersicht ordentliche Erträge

Die Erträge 2017 setzten sich wie folgt zusammen:

Erträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Samtgemeindeumlage	1.725.000 €	1.750.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €
Schlüsselzuweisungen	194.712 €	939.000 €	803.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Zuweisungen übertr. Wirkungskreis	82.632 €	81.000 €	84.000 €	84.000 €	85.000 €	85.000 €
Sonst. Zuwendungen/Umlagen	23.542 €	32.600 €	32.600 €	20.200 €	18.200 €	20.200 €
Sonst. Transfererträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	70.621 €	69.200 €	69.900 €	69.300 €	77.100 €	89.000 €

Öffentl.-rechtl. Entgelte	168.892 €	152.100 €	167.000 €	167.000 €	167.000 €	167.000 €
Privatrechtliche Entgelte	23.619 €	4.200 €	5.000 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €
Kostenerstattungen/ Umlagen	79.556 €	121.700 €	198.000 €	198.700 €	208.700 €	208.700 €
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	1.358 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige ordentl. Erträge	946 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Gesamt	2.370.878 €	3.150.300 €	3.135.000 €	2.918.300 €	2.935.100 €	2.949.000 €
Veränderung zum Vorjahr		779.422 €	-15.300 €	-216.700 €	16.800 €	13.900 €
Veränderung in %		32,87%	-0,49%	-6,91%	0,58%	0,47%
davon NFAG		770.920 €	-108.000 €	-203.000 €	-1.000 €	0 €
Anteil NFAG an Änderung		98,91%	705,88%	93,68%	-5,95%	0,00%

Die ergebnisrelevanten Veränderungen im Jahr 2017 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 auf der Ertragsseite ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen (-136.000 €) und der Samtgemeindeumlage (+25.000 €). Allein diese zwei Positionen saldieren mit einem Ertragsrückgang von insgesamt -111.000 €. Insgesamt sinken die Erträge jedoch nur um voraussichtlich -15.300 € auf rd. 3,1 Mio. €. Somit wird annähernd das Ertragsvolumen des Vorjahres wieder erreicht. Der Ertragsrückgang bei den Schlüsselzuweisungen kann durch Ertragszuwächse bei den Kostenerstattungen (+77.300 €) und den öffentlich-rechtlichen Entgelten (+15.400 €) voraussichtlich nahezu kompensiert werden.

Nähere Informationen zu einzelnen Ertragspositionen und deren Entwicklung sind dem ergänzend vorliegenden Vorbericht zum Haushalt 2017 zu entnehmen.

Übersicht ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwand	1.322.316 €	1.547.500 €	1.603.400 €	1.636.800 €	1.668.100 €	1.702.100 €
Kreisumlage	96.383 €	475.000 €	398.000 €	297.000 €	297.000 €	297.000 €
Entschuldungsumlage	8.792 €	8.000 €	8.600 €	8.600 €	8.600 €	8.600 €
Zuweisungen an Gemeinden	47.418 €	232.000 €	202.700 €	151.500 €	151.500 €	151.500 €
Sach- und Dienstleistungen	496.853 €	1.011.200 €	922.500 €	911.100 €	859.500 €	845.500 €
Abschreibungen	231.901 €	271.400 €	244.100 €	242.200 €	238.800 €	242.700 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	183.495 €	203.800 €	171.900 €	147.200 €	157.100 €	156.400 €
Übrige Transferaufwendungen	11.468 €	25.700 €	36.300 €	36.300 €	36.300 €	36.300 €
Sonst. ordentl. Aufwendungen	171.974 €	254.000 €	227.000 €	229.500 €	221.900 €	222.500 €
Gesamt	2.570.600 €	4.028.600 €	3.814.500 €	3.660.200 €	3.638.800 €	3.662.600 €
Änderung in Euro		1.458.000 €	-214.100 €	-154.300 €	-21.400 €	23.800 €
Änderung in %		56,7%	-5,3%	-4,0%	-0,6%	0,7%
davon Änderung NFAG		562.407	-105.700	-152.200	0	0

Entwicklung der Gesamtaufwendungen

Der ordentliche Gesamtaufwand sinkt im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 214.100 € oder 5,3 %. Dieser Rückgang ergibt sich im Einzelnen aus folgenden Veränderungen:

Aufwandsart	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016	in %
Personalaufwand	1.547.500 €	1.603.400 €	55.900 €	3,6%
Kreisumlage	475.000 €	398.000 €	-77.000 €	-16,2%
Entschuldungsumlage	8.000 €	8.600 €	600 €	7,5%
Zuweisungen an Gemeinden	232.000 €	202.700 €	-29.300 €	-12,6%
Sach- und Dienstleistungen	1.011.200 €	922.500 €	-88.700 €	-8,8%
Abschreibungen	271.400 €	244.100 €	-27.300 €	-10,1%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	203.800 €	171.900 €	-31.900 €	-15,7%
Übrige Transferaufwendungen	25.700 €	36.300 €	10.600 €	41,2%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	254.000 €	227.000 €	-27.000 €	-10,6%
Gesamt	4.028.600 €	3.814.500 €	-214.100 €	-5,3%

Nähere Informationen zu einzelnen Aufwandspositionen und deren Entwicklung sind dem ergänzend vorliegenden Vorbericht zum Haushalt 2017 zu entnehmen.

Gründe für die Unterdeckung im Ergebnishaushalt und einzelne Produktergebnisse:

Unverändert wird der Ergebnishaushalt der Samtgemeinde Grasleben von einigen wenigen Produkten ergebniswirksam stark beeinflusst. Zwar konnte der Zuschussbedarf für die nachfolgenden Produkte in der Planung um rd. 146.000 € reduziert werden, allerdings verbleibt unverändert ein Gesamtzuschussbedarf von rd. 1,1 Mio. € für die nachstehenden Aufgabengebiete.

Produkt	Ergebnis 2016 ein- schl. ILV	Ergebnis 2017 ein- schl. ILV	Änderung zum Jahr 2016
Grundschule Grasleben	-302.400 €	-264.200 €	38.200 €
Tageseinrichtungen (Hort)	-17.000 €	-43.200 €	-26.200 €
Lappwaldhalle	-61.500 €	-41.600 €	19.900 €
Freizeitbad	-200.500 €	-200.800 €	-300 €
Feuerlöschwesen	-276.300 €	-253.400 €	22.900 €
Asylbewerber/Aussiedler	-363.700 €	-272.200 €	91.500 €
Ergebnis gesamt	-1.221.400 €	-1.075.400 €	146.000 €

Der Betrieb des Horts in der Grundschule Grasleben ist im Jahr 2016 angelaufen. Die Nachfrage übersteigt derzeit aber das vorgehaltene Angebot (20 Plätze). Es ist für das Jahr 2017 deswegen eine Kapazitätserweiterung in Planung. Eine genauere Kostenprognose ist daher derzeit schwierig. Zunächst ist zwischen den Beteiligten noch die weitere Verfahrensweise abzustimmen.

Finanzhaushalt 2017

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.295.799 €	3.081.100 €	3.120.200 €	2.939.300 €	2.931.900 €	2.860.000 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.298.076 €	3.812.300 €	3.660.700 €	3.491.900 €	3.400.000 €	3.419.900 €
Saldo	-2.277 €	-731.200 €	-540.500 €	-552.600 €	-468.100 €	-559.900 €

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen Investitionstätigkeit	4.401 €	283.500 €	0 €	242.000 €	25.000 €	60.000 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	165.052 €	803.500 €	241.000 €	928.000 €	777.900 €	433.000 €
Saldo	-160.651 €	-520.000 €	-241.000 €	-686.000 €	-752.900 €	-373.000 €

Die Auszahlungen für Investitionen ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Anlage 3) und wurden im Entwurf zum Haushaltsplan 2017 bereits umfänglich dargestellt.

Wesentliche Investitionen 2017 sind:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Planungskosten Feuerwehrgerätehaus Mariental (Neuveranschlagung) | 160.000 € |
| 2. Feuerwehr (diverse Maßnahmen) | 19.600 € |
| 3. Freizeitbad (diverse Maßnahmen) | 23.700 € |
| 4. Friedhöfe/Betriebshof (diverse Maßnahmen) | 18.300 € |
| Gesamt: | 221.600 € |
| ===== | ===== |

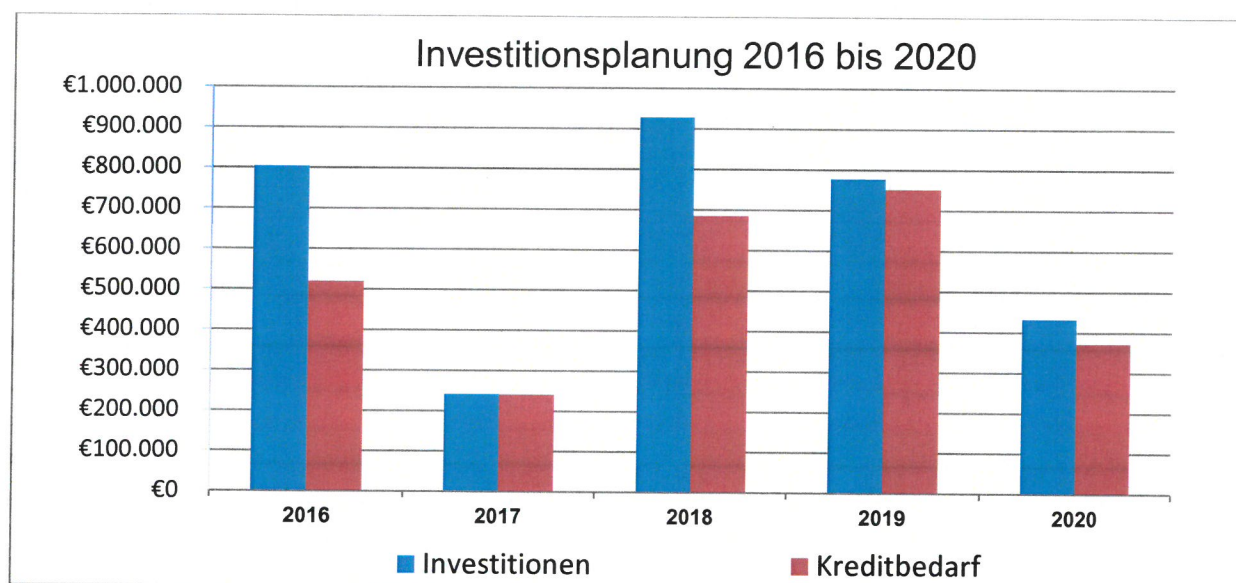
Generell ist anzumerken, dass die sogenannten Sammelposten für Vermögensgegenstände von bis zu 1.000 € ab dem Jahr 2017 nicht mehr gebildet werden. Diese werden zukünftig im Ergebnishaushalt „konsumtiv“ als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Hier erfolgt mithin eine Vereinfachung als Folge der veränderten gesetzlichen Regelungen.

Die einzelnen Investitionen sind im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2017 erläutert.

Das Saldo aus allen geplanten Investitionen und Einzahlungen im Haushaltsjahr 2017 beträgt mithin **241.000 €** und stellt den Kreditbedarf des Jahres 2017 dar.

Die aktuelle Planung gemäß Investitionsprogramm 2015 – 2020 zeigt folgende Entwicklung:

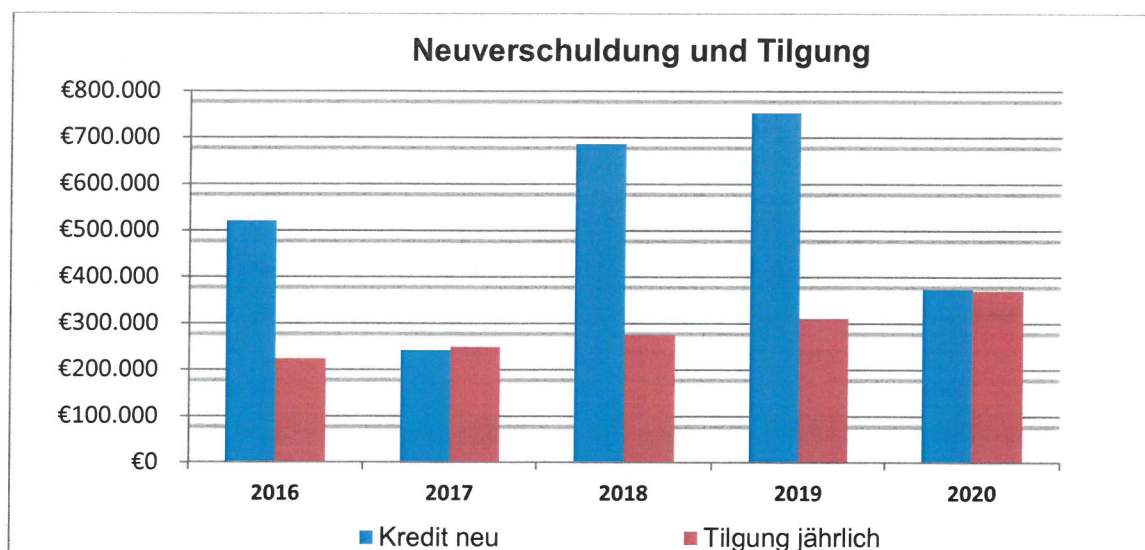
Jahr	Investitionen gesamt	davon Feuerwehr	in %	Kreditbedarf	Tilgung pro Jahr	Netto-Neu- verschuldung	Gesamt- verschuldung
2015	165.384 €	16.467 €	10%	160.983 €	185.210 €	-24.227 €	-4.260.171 €
2016	803.500 €	272.800 €	34%	520.000 €	223.200 €	296.800 €	-4.556.971 €
2017	241.000 €	179.600 €	75%	241.000 €	248.900 €	-7.900 €	-4.549.071 €
2018	928.000 €	630.000 €	68%	686.000 €	275.800 €	410.200 €	-4.959.271 €
2019	777.900 €	760.000 €	98%	752.900 €	310.500 €	442.400 €	-5.401.671 €
2020	433.000 €	415.000 €	96%	373.000 €	369.700 €	3.300 €	-5.404.971 €
Gesamt	3.348.784 €	2.273.867 €	68%	2.733.883 €	1.613.310 €	1.120.573 €	



Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen Finanzie- rungstätigkeit	227.799 €	520.000 €	241.000 €	686.000 €	752.900 €	373.000 €
Auszahlungen Finan- zierungstätigkeit	185.210 €	223.200 €	248.900 €	275.800 €	310.500 €	369.700 €
Saldo	42.589 €	296.800 €	-7.900 €	410.200 €	442.400 €	3.300 €

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus dem jeweiligen Kreditbedarf für Investitionen. Die Auszahlungen stellen die ordentlichen Tilgungsleistungen aufgrund bestehender Kreditverträge dar. Die Netto-Neuverschuldung der Samtgemeinde beträgt im Jahr 2017 -7.900 €, die Samtgemeinde wird somit eine marginale Entschuldung erreichen. Dieser Trend setzt sich in den Folgejahren aber nicht fort. Bedingt durch die Baumaßnahmen bei Feuerwehrhäusern und der geplanten Neuanschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr wird die Netto-Neuverschuldung in den Folgejahren deutlich ansteigen. Daher steigen ab 2019 auch die geplanten Tilgungsleistungen (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit) deutlich an.



Finanzhaushalt (Liquidität) insgesamt

Es ergeben sich mithin folgende Festsetzungen für den Finanzhaushalt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.295.799 €	3.081.100 €	3.120.200 €	2.939.300 €	2.931.900 €	2.860.000 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	4.401 €	283.500 €	0 €	242.000 €	25.000 €	60.000 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	227.799 €	520.000 €	241.000 €	686.000 €	752.900 €	373.000 €
Summe Einzahlungen	2.527.999 €	3.884.600 €	3.361.200 €	3.867.300 €	3.709.800 €	3.293.000 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.298.076 €	3.812.300 €	3.660.700 €	3.491.900 €	3.400.000 €	3.419.900 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	165.052 €	803.500 €	241.000 €	928.000 €	777.900 €	433.000 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	185.210 €	223.200 €	248.900 €	275.800 €	310.500 €	369.700 €
Summe Auszahlungen	2.648.338 €	4.839.000 €	4.150.600 €	4.695.700 €	4.488.400 €	4.222.600 €
Finanzmitteländerung	-120.339 €	-954.400 €	-789.400 €	-828.400 €	-778.600 €	-929.600 €

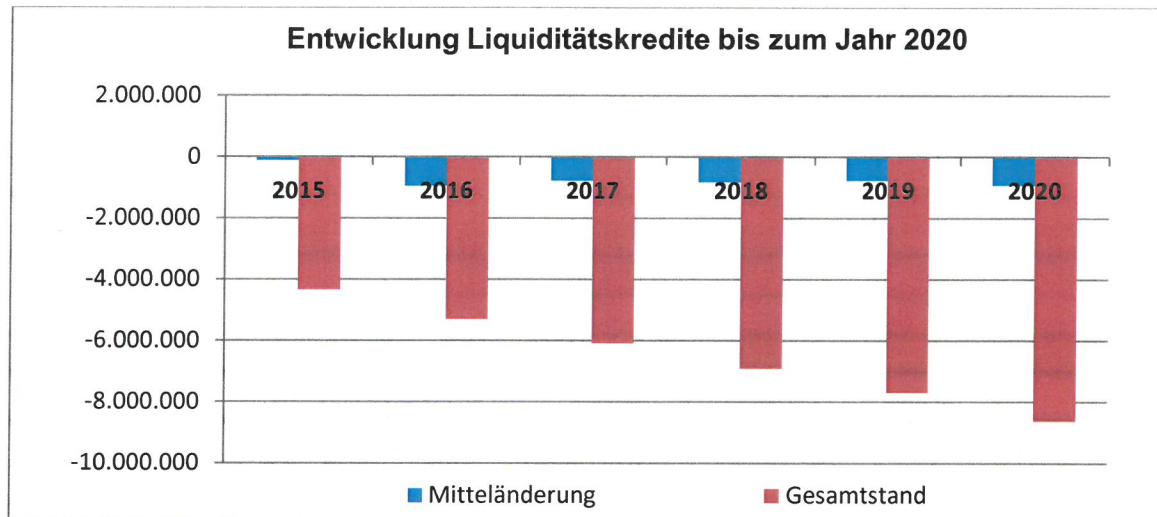
Ermächtigung für Liquiditätskredite 2017

Das negative Liquiditätssaldo sinkt mit voraussichtlich **-789.400 €** im Vergleich zum Vorjahr (**-954.00 €**) zwar etwas, verbleibt aber auf hohem Niveau. Dieser Liquiditätsrückgang muss dementsprechend vollständig über zusätzliche Liquiditätskredite ausgeglichen werden. Aufgrund des erwarteten hohen Liquiditätsverlusts besteht daher folgerichtig die Notwendigkeit, die Ermächtigung für Liquiditätskredite (bisher 7,0 Mio. €) mindestens in dieser Höhe zu verändern. Um temporäre „negative Liquiditätsspitzen“, insbesondere im Zeitraum Januar bis Mai des Haushaltsjahres, ausgleichen zu können, wird die Liquiditätskreditermächtigung in § 4 der Haushaltssatzung 2017 aber nur auf **7,2 Mio. €** festgesetzt. Damit erfolgt die Erhöhung nur um insgesamt 200.000 € gegenüber dem Vorjahr. Bedarfsmindernd werden die sich abzeichnenden geringeren Liquiditätsverluste im Jahr 2015 und 2016 mit jeweils rd. 300.000 € hier berücksichtigt.

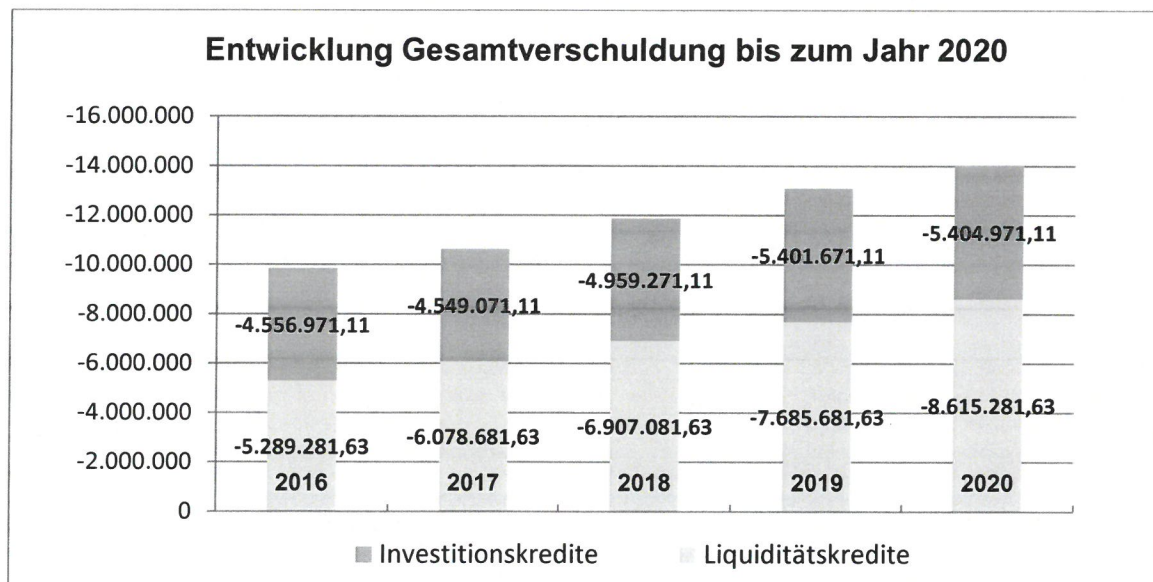
Entwicklung der Verschuldung

Die derzeit geplanten Investitionen und der daraus resultierende Kreditbedarf erhöhen die Verschuldung der Samtgemeinde in den Folgejahren. Dieser Anstieg der investiven Verschuldung wird zudem unverändert noch verstärkt vom gleichzeitig steigenden Bedarf an neuen Liquiditätskrediten. Ursächlich hierfür ist auch ein stetiger Liquiditätsverlust in den Folgejahren.

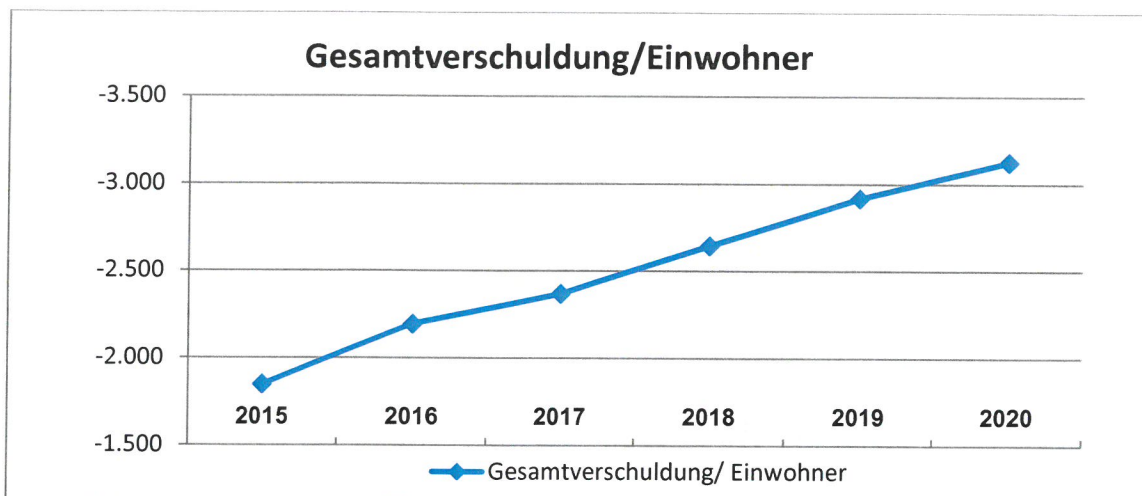
Aktuell zeichnet sich beim prognostizierten Bedarf für Liquiditätskredite folgende Entwicklung ab:



Daraus resultiert folgende Gesamtentwicklung bei der Verschuldung:



Die Kennzahl Verschuldung je Einwohner entwickelt sich daher wie folgt:



Haushaltssicherungskonzept - Fortschreibung 2017

Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept mit den bisher geplanten Maßnahmen ist dem Haushalt 2017 als Anlage beigefügt. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von bisher 1.611.000 € für die Jahre 2016 bis 2020 entwickelt. Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich derzeit folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2016	163.800	67.600	231.400 €
2017	257.300	97.600	354.900 €
2018	257.300	97.600	354.900 €
2019	257.300	97.600	354.900 €
2020	257.300	97.600	354.900 €
Gesamt	1.193.000	458.000	1.651.000 €

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Grasleben jährlich fortzuschreiben und vom Samtgemeinderat zudem jährlich neu zu beschließen.

Die derzeit monetär bezifferten Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept wurden in der Ergebnis- und Finanzplanung der Folgejahre 2018 bis 2020 bereits berücksichtigt.

Die wesentlichen ergebnisrelevanten Maßnahmen mit Wirkung für die Jahre 2016 bis 2020 waren bzw. sind:

- Sofortige Anpassung der Samtgemeindeumlage auf 1,7 Mio. € im Jahr 2014,
- regelmäßige Anpassung der Samtgemeindeumlage um jährlich 25.000 € in den Jahren 2015 bis 2017 bis zu einer Höhe von 1,775 Mio. € jährlich,
- Erhöhung des Eigenanteils der Samtgemeinde bei Schlüsselzuweisungen von bisher 15 % auf zukünftig 50 % ab dem Haushaltsjahr 2014.

Ein Haushaltssicherungsbericht für 2016 wurde erstellt und ist dem Haushaltssicherungskonzept 2014 – Fortschreibung 2017 – als Anlage 3 beigefügt.

Neu ab dem Jahr 2017 aufgenommen wurde die Kündigung und Neuverhandlung der Kostenbeteiligung des Landkreises Helmstedt an der sozialen Betreuung der Asylbewerber. Hier wird – vorbehaltlich des noch offenen Abschlusses der Gespräche – von Mehrerträgen in Höhe von rd. 60.000 € pro Jahr ausgegangen.

Weitere ergebnisrelevante Möglichkeiten sind aktuell aber nicht erkennbar. Hierbei sind unverändert folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

1. Die weitergehenden Gestaltungsmöglichkeiten der Samtgemeinde auf der Ertragsseite sind nur noch sehr überschaubar und beschränken sich in relevanter Größenordnung nur auf die Samtgemeindeumlage sowie ggf. eine nochmals veränderte Verteilung der Schlüsselzuweisungen von der Samtgemeinde auf die Mitgliedsgemeinden. Beide Aspekte sind aber im aktuellen Haushaltssicherungskonzept bereits in relevanter Größenordnung enthalten. Eine nochmalige Mehrbelastung der Mitgliedsgemeinden über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus ist nicht mehr zu verantworten.
2. Es ist zwingend von der Samtgemeinde zu berücksichtigen, dass auch die Haushalte aller vier Mitgliedskommunen nicht mehr ausgeglichen werden können und seit Jahren Unterdeckungen ausweisen. Hier wirken bereits die Sicherungsmaßnahmen der Samtgemeinde im Jahr 2014 entsprechend negativ auf die Haushaltslagen der Gemeinden. Die Samtgemeindeumlage kann daher nicht weiter in Höhe des derzeitigen Defizits auf Samtgemeindeebene angehoben werden.

Aus den bereits genannten Gründen können keine weiteren Ergebnisverbesserungen erreicht werden. Es ist zu betonen, dass die Grenze der Belastbarkeit für alle Mitgliedsgemeinden erreicht ist. Insbesondere die Größe der Samtgemeinde (Einwohnerzahl) aber auch die überwiegende Strukturschwäche in den Mitgliedsgemeinden steht der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit dauerhaft im Weg. Aus eigener „Kraft“ heraus wird die Samtgemeinde Grasleben daher vermutlich keinen Haushaltsausgleich erreichen, solange die Rahmenbedingungen im Finanzausgleich aber auch bei den hohen Umlagen – insbesondere der Kreisumlage – das aktuelle Niveau beibehalten.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2017 – bereits verteilt mit Entwurf HH-Plan 2017
- Ergebnis- und Finanzplanung – bereits verteilt mit Entwurf HH-Plan 2017
- Investitionsplanung 2015 bis 2020 – bereits verteilt mit Entwurf HH-Plan 2017